

# Gemeinde Büchen

## Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 19.03.2024; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

### Anwesend waren:

#### Bürgermeister

Gabriel, Dennis

#### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

#### Gemeindevertreter

Broßmann, Marc

Gladbach, Thomas

Klaas, Horst-Peter

#### wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

#### wählbarer Bürger

Bergmeier, Jörn

Mirow, Thomas

#### Pool-Vertretung

Möller, Jan

Rottmann, Jacqueline

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Winkler, Patrick

#### wählbarer Bürger

Kalski, Arne

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht aus der Verwaltung
- 6) Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten
- 7) Jahresrechnung 2023
- 8) Investitionsplan
- 9) Informationsfluss
- 10) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Zudem stellt Herr Lüneburg fest, dass zwei Mitglieder entschuldigt fehlen und vertreten werden.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es gibt keine Anträge zu nicht öffentlichen Sitzungsteilen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden gegen die Niederschrift vom 07.03.2024 keine Einwände erhoben.

#### 4) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### 5) **Bericht aus der Verwaltung**

Buchungsstand 2024:

Herr Jaeger beantwortet die in der letzten Sitzung offen gebliebene Frage, wo die Abschreibungen des Bauhofes in der Haushaltsplanung 2024 abgebildet sind, indem er berichtet, dass die Abschreibungen des Bauhofes fälschlicherweise nicht im Produkt Bauhof, sondern im Produkt Gemeindestraßen (54100) abgebildet sind.

Jahresrechnung 2023:

Zum Thema Jahresrechnung 2023 reicht der Kämmerer die Information nach, dass der Planansatz bei dem Invest Nüssauer Weg nach Rücksprache mit der Tiefbauabteilung überschritten wurde, weil die Kosten für das Rinnsal für die Oberflächenentwässerung bei der Straße geplant waren, bei der Rechnungsstellung allerdings korrekter Weise der Oberflächenentwässerung zugeordnet wurden.

Darlehen aus Mitteln des Kommunalen Investitionsplans:

Herr Jaeger berichtet, dass er bei der Kommunalaufsicht auf die bewilligten günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten des DLRG Gebäudes hingewiesen hat und um eine Aufstockung der Kreditaufnahmeberechtigung um TEUR 500 gebeten hat, um die Mittel in Anspruch nehmen zu können. Herr Jaeger gibt allerdings an, dass die Kommunalaufsicht eine Erhöhung der Kreditaufnahmeberechtigung abgelehnt hat.

Informationsfluss:

Herr Jaeger gibt bekannt, dass angedacht ist, die Beschlüsse der Gemeinde zu-

künftig unter Benennung ihrer finanziellen Auswirkungen zu schließen. Diese sollen explizit genannt werden und der Kämmerei zukünftig zufließen, damit sie in die Haushaltsplanung aufgenommen werden können.

Haushaltsauswirkungen von Erhöhungen bei Kreis-, Amts- und Schulverbandsumlagen:

Zur Beantwortung auf die im Vorfeld der Sitzung vom Vorsitzenden gestellte Frage, wie sich Veränderungen der Kreis-, Amts- und Schulverbandsumlage auf die Gemeinde auswirken, stellt Herr Jaeger dem Ausschuss die Berechnungsgrundlage der Umlagen für die genannten Gremien vor. Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde Büchen bei der Umlage des Amtes und des Schulverbandes jeweils mit ca. 50 % nach Schlüssel beteiligt ist.

Liquidität der Gemeinde in den kommenden Jahren:

Hierbei geht Herr Jaeger ebenfalls auf einen Wunsch des Vorsitzenden ein, die Liquiditätslage der Gemeinde noch einmal zu erläutern. Dabei stellt Herr Jaeger die Liquiditätsentwicklung der Gemeinde dar. Er beginnt mit der Liquidität aus der Jahresrechnung 2023 und stellt die Mittelabflüsse der Planjahre gegenüber. Daraus resultiert, dass bei sonst gleichen Bedingungen die Liquidität zum Ende des Haushaltsjahres 2025 verbraucht sein wird.

Herr Gabriel berichtet dem Ausschuss ergänzend, dass der Gemeinde bei Einführung einer Straßenreinigungsgebührensatzung jährlich TEUR 42 zufließen könnten.

Darüber hinaus berichtet der Bürgermeister, dass für das Schwimmbad erfolgreich ein Einstellungsgespräch geführt wurde und ein weiteres bevorsteht. Herr Gabriel berichtete, dass diese beiden Personalien sich positiv auf die Öffnungszeiten im Schwimmbad auswirken könnten.

## **6) Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten**

Die derzeit bestehende Bauhofsatzung mit Anlage wurde zuletzt am 06. Dezember 2022 angepasst und ist am 01.01.2023 in Kraft getreten.

Es wurde nun erforderlich die Gebührentarife in der Anlage zur Bauhofsatzung anzupassen, weil neue Fahrzeuge im Einsatz und andere Fahrzeuge abgängig sind. Die neuen Gebührensätze wurden durch den Bürgermeister und den Bauhofleiter abgestimmt.

In dem Zuge wurden folgende Änderungen an der Satzung vorgenommen:

- Die Bezeichnung der Satzung von „Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten sowie im Rahmen der inneren Verrechnung“ wurde geändert in „Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten“, da die Satzung zur Abrechnung mit Dritten nach außen gerichtet ist. Eine interne Verrechnung der Personal- und Geräte-/Maschinenkosten mit den einzelnen Gewerken (Wasserwerk, Klärwerk, Schwimmbad, Sportplatz) erfolgt monatlich auf Grundlage der kalkulierten tatsächlichen Kosten der vergangenen 3 Jahre.
- Zur Klarstellung wird unter § 3 der Satz *„Die Entscheidungsbefugnis über Sonderregelungen obliegt dem Bürgermeister.“* angefügt.

- Der § 4 Abs. 3 ist bei der Beschlussfassung in 2022 aufgrund der Änderung des Umsatzsteuerrechts hinzugekommen und hat zur Klarstellung nun folgender Änderungen erhalten:

(3) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in der Anlage zu dieser Satzung genannten Gebühren die Umsatzsteuer (*Mehrwertsteuer*) in der im *Umsatzsteuergesetz* jeweils festgesetzten Höhe hinzu.

Es ergeben sich dazu keine weiteren Fragen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

**Beschlussempfehlung:**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten wird erlassen. Sie tritt am 01.07.2024 in Kraft.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**7) Jahresrechnung 2023**

Herr Jaeger gibt an, dass sich die Jahresrechnung seit der letzten Sitzung nicht verändert hat. Er gibt dem Ausschuss die Möglichkeit, sich Überschreitungen bei den Einnahmen und den Ausgaben des Jahres 2023 tiefer erläutern zu lassen. Der Ausschuss verzichtet unter Verweis auf die Erläuterungen in der letzten Sitzung und stimmt über die Beschlussempfehlung ab.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils EUR 26.389.357,68 festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und die Ausgaben mit jeweils EUR 15.136.615,12 festgestellt. Der Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von EUR 518.469,97 ab, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird.

Die Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt bei den Ausgaben in Höhe von EUR 376.282,06 und bei den Einnahmen in Höhe von EUR 994.438,73. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von EUR 642.522,22 und Mehreinnahmen in Höhe von EUR 451.011,31. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8) Investitionsplan**

Herr Jaeger erläutert dem Ausschuss die im Haushalt befindlichen Investitionsmaßnahmen und deren Refinanzierung. Dabei geht er auf die Kreditaufnahmegenehmigung der Kommunalaufsicht ein.

Herr Möller befragt den Bürgermeister, ob der vorliegende Beschluss erforderlich sei. Daraufhin entgegnet Herr Gabriel, dass die Beschlusslage der Gemeindevertretung eine Weiterverfolgung der Maßnahmen bedingt. Da dies aber im Gegensatz zur finanziellen Darstellbarkeit stünde, sei ein Beschluss erforderlich. Darüber hinaus erläutert Herr Gabriel, dass die derzeitige Auftragsvergabe bis zum Bauantrag beschlossen wurde. Sollte die Baugenehmigung vorliegen, wäre diese drei Jahre gültig, so dass eine Realisierung möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt werden könnte.

Herr Bergmeier fordert für die Zukunft, dass Gesamtkosten eines Projektes und die Realisierbarkeit dargestellt werden müssten, bevor eine Entscheidung für oder gegen ein Projekt von der Gemeindevertretung getroffen wird.

Herr Klaas ergänzt dazu, dass die Auswirkungen der Doppik auf den Haushalt bekannt gewesen wären und daher bereits bei Entscheidungen in der Vergangenheit die zukünftigen Auswirkungen stärker in den Fokus der Entscheidungen hätten gestellt werden müssen.

Herr Gladbach stellt dazu allerdings heraus, dass die Gemeinde kein Wirtschaftsbetrieb sei, sondern Daseinsvorsorge betreiben würde und die Investitionen deshalb auch aus diesem Gesichtspunkt positiv herauszustellen seien.

Der Bürgermeister vermittelt zwischen diesen Argumentationen und fordert für die Zukunft ein Umdenken. Es müssten seiner Meinung nach unter Beachtung der Haushaltslage Lösungen erarbeitet werden, die nicht zwingend zu Neubauten führen.

Abschließend beschreibt der Bürgermeister Problematik, die die Containeranlage der Schule als Lösung für ein JUZ darstellen würde. Zum einen wäre danach die finanzielle Realisierbarkeit fraglich und zum anderen sei die Frage, ob die Containeranlage eine langfristige Lösungsmöglichkeit für ein JUZ darstellen würde. Er gab dabei zum Bsp. begrenzte Genehmigungsfristen der Nutzung zu beachten.

Nach der Aussprache des Ausschusses beantragt Herr Gladbach, zu diesem TOP keinen Beschluss zu fassen, sondern das Thema in die Fraktionen zurückzugeben, um dann in der nächsten Gemeindevertreterversammlung ohne Beschlussempfehlung durch den Ausschuss darüber abzustimmen.

Es gab dazu keine Einwände.

**9) Informationsfluss**

Nach den vorangegangenen Beratungen gab es hier seitens des Ausschusses keinen weiteren Beratungsbedarf.

**10) Verschiedenes**

Der Bürgermeister spricht den Wunsch der Grönlandinitiative an, den Zaun rund um die Garten- / Grünlandfläche partiell zu erneuern. Es wurde Seitens des Vorsitzenden gewünscht, dass die Haftungsfragen in Bezug auf diese Initiative erörtert werden.

Darüber hinaus war sich der Ausschuss darüber einig, dass der Bürgermeister das Gespräch mit der Initiative suchen soll, um eine Lösung herbeizuführen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass der Vorsitzende sich beim Ausschuss bedankt und die Sitzung schließt.

.....  
Henning Lüneburg  
Vorsitz

.....  
Markus Jaeger  
Schriftführung